

Verordnung über Ladenschlussregelungen in der Stadt Amberg (Amberger Ladenschlussverordnung - ALSV -)

vom 02.04.2026

Die Stadt Amberg erlässt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 und 7 Abs. 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) vom 25.07.2025 (GVBl. S. 246, BayRS 8050-20-A) folgende

Verordnung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage

Abweichend von der Vorschrift des Artikel 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen an folgenden Tagen in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet sein:

1. am Sonntag während des Krüglmarktes,
2. am zweiten Dult-Sonntag während der Michaeli-Dult/Herbst-Dult.
3. am zweiten Sonntag im November während der Herbstveranstaltung der Wirtschaftsförderung Amberg (Wifam) oder einer vergleichbaren Veranstaltung einer an die Stadt Amberg angegliederten Einheit. Sollte dieser Tag auf einen sog. stillen Tag nach dem Feiertagsgesetz fallen, so tritt an die Stelle dieses Tages der erste Sonntag im November.

§ 2

Verkaufsoffene Nächte an Werktagen

(1) Alle Verkaufsstellen im Stadtgebiet Amberg dürfen abweichend von der Vorschrift des Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 BayLadSchlG an folgenden Tagen, soweit es sich bei diesem Tag um einen Werktag handelt, zusätzlich von 20 Uhr bis max. 24 Uhr Uhr geöffnet sein:

- a) *erster Freitag nach Neujahr*
- b) *am Freitag während der Faschingsferien*
- c) *erster Freitag im März*
- d) *am Freitag nach Ostern, sofern nicht am gleichen Wochenende der Krüglmarkt und somit auch der verkaufsoffene Sonntag stattfindet*
- e) *am letzten Freitag der Sommerferien*
- f) *am vorletzten Freitag im Oktober*
- g) *am ersten Freitag im Dezember.*

(2) Die Regelung für verkaufsoffene Nächte für einzelne Verkaufsstellen nach Art. 7 Abs. 3 BayLadSchIG bleibt hiervon unberührt. Eine Anzeige muss über das auf der Homepage der Stadt Amberg bereitgestellte Online-Formular mind. zwei Wochen vorher erfolgen.

§ 3

Inkrafttreten, Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die Verordnung über Ladenschlussregelungen in der Stadt Amberg, erstmalig erlassen mit Datum vom 01.07.1997, aufgehoben.